

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform	: Gemisch
Handelsname	: P&G PROFESSIONAL ARIEL S5 Fleckentferner für weiße Wäsche (Chlorbleiche)
Produktcode	: PA00184159
Produktgruppe	: Handelsprodukt

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie	: Gewerbliche Nutzung
Funktions- oder Verwendungskategorie	: Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis), Biozidprodukte (z. B. Desinfektionsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel)

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weitere Information vorhanden.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Procter & Gamble Austria Ges.m.b.H Guglgasse 7-9 1030 Wien / ÖSTERREICH

Tel: +43 (0)1 588-57 374 Fax: +43 (0)1 588 57 5374  
kundendienst@pgprof.com

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +43 (0) 1 406 43 43 (24h)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Met. Corr. 1 H290  
Skin Corr. 1A H314  
Aquatic Chronic 1 H410

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

##### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weitere Information vorhanden.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



Signalwort (CLP)	: Gefahr
Gefahrenhinweise (CLP)	: H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
Sicherheitshinweise (CLP)	: P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen P260 - Dampf nicht einatmen P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden P280 - Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen P303+P361+P353 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen P390 - Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden P501 - Inhalt/Behälter entsprechend den örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen Enthält Natriumhypochlorit.
EUH Sätze	: EUH031 - Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase

# P&G PROFESSIONAL ARIEL S5 Fleckentferner für weiße Wäsche (Chlorbleiche)

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### 2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Klassifizierung : Ohne PBT und vPvB-Stoffe.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoff

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Sodium Hypochlorite	(CAS-Nr) 7681-52-9 (EG-Nr.) 231-668-3 (REACH-Nr) 01-2119488154-34	5 - 10	Met. Corr. 1, H290 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335 Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 1, H410

Wortlaut der H-Sätze: Siehe Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Stellen Sie die Verwendung des Produkts ein.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Schäden nach Einatmen : Husten. Niesen.
- Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Rötung. Schwellung. Trockenheit. Jucken.
- Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Starke Schmerzen. Rötung. Schwellung. Unscharfes Sehen.
- Symptome/Schäden nach Verschlucken : Reizung der Mundschleimhaut oder des Magen-Darm-Trakts. Übelkeit. Erbrechen. übermäßige Sekretion. Durchfall.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Teil 4.1.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Trockenpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxyd (CO<sub>2</sub>).

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Keine Brandgefahr. Nicht brennbar.
- Explosionsgefahr : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
- Reaktivität : Reagiert mit (manchen) Säuren/Basen: Bildung (sehr) giftiger Gase/Dämpfe. Wenn das Produkt mit Feuer in Berührung kommt, können giftige Chlorgase freikommen.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschanweisungen : Keine besonderen Löschanweisungen erforderlich.
- Schutz bei Brandbekämpfung : Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemein zutreffende Maßnahmen : Nicht in Kontakt mit Säuren bringen. Keine Metallbehälter verwenden.

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

# P&G PROFESSIONAL ARIEL S5 Fleckentferner für weiße Wäsche (Chlorbleiche)

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Konsumprodukte gelangen nach der Verwendung ins Abwasser. Eindringen in Kanalisationen verhindern. Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Absorbiertes Produkt in verschließbaren Behältern sammeln. Keine Metallbehälter verwenden.  
Reinigungsverfahren : Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: In nicht brennbarem absorbierendem Material aufnehmen und in Entsorgungsbehälter geben. Wichtige Freisetzungen: freiwerdendes Produkt in geeignete Behälter sammeln/abpumpen. Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.  
Sonstige Angaben : Nicht in Kontakt mit Säuren bringen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 8 und 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Berührung mit den Augen vermeiden. Berührung mit der Haut vermeiden. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Im Originalbehälter aufbewahren. Siehe Teil 10.  
Unverträgliche Produkte : Siehe Teil 10.  
Unverträgliche Materialien : Metallen. Säuren. Reagiert mit (manchen) Säuren: Bildung (sehr) giftiger Gase/Dämpfe (Chlor). Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.  
Zusammenlagerung : Nur in Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt von (starken) Säuren aufbewahren.  
Lager : An einem kühlen Ort aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren.

### 7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Siehe Teil 1.2.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1. Nationale Grenzwerte

Chlorine (7782-50-5)		
Österreich	MAK (mg/m <sup>3</sup> )	1.5 mg/m <sup>3</sup>
Österreich	MAK (ppm)	0.5 ppm
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m <sup>3</sup> )	1.5 mg/m <sup>3</sup>
Österreich	MAK Kurzzeitwert (ppm)	0.5 ppm

#### 8.1.2. Überwachungsverfahren: DNELS, PNECS, OEL

Natrium Hypochlorite (7681-52-9)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	3.1 mg/m <sup>3</sup>
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	3.1 mg/m <sup>3</sup>
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	1.55 mg/m <sup>3</sup>
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	1.55 mg/m <sup>3</sup>
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	3.1 mg/m <sup>3</sup>
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	3.1 mg/m <sup>3</sup>
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0.26 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	1.55 mg/m <sup>3</sup>
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	1.55 mg/m <sup>3</sup>
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0.00021 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0.00042 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0.00026 mg/l
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	4.69 mg/l

# P&G PROFESSIONAL ARIEL S5 Fleckentferner für weiße Wäsche (Chlorbleiche)

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Keine weitere Information vorhanden.
- 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung  
Nicht erforderlich bei normaler Handhabung.
- Handschutz : Geeignete Schutzhandschuhe tragen.  
 Augenschutz : Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.  
 Haut- und Körperschutz : Geeignete Schutzhandschuhe tragen.  
 Atemschutz : Nicht anwendbar.
- 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition  
Das Produkt darf nicht ungelöst Oberflächenwasser erreichen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert	Einheit	Testmethode/Anmerkungen
Aussehen	Flüssigkeit.		
Aggregatzustand	Flüssigkeit		
Farbe	Farbig.		
Geruch	geruchlos.		
Geruchsschwelle		ppm	Geruchsbildung bei normaler Verwendung
pH-Wert	≥ 10.5		
Schmelzpunkt		°C	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Stock-/Gefrierpunkt			Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Siedepunkt	Keine Daten verfügbar		
Flammpunkt	Keine Daten verfügbar		
Verdunstungsgrad bezogen auf Butylacetat			Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Entflammbarkeit (Feststoff, Gas)			Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für Produkte in flüssiger Form unerheblich
Explosionsgrenzen		g/m <sup>3</sup>	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Dampfdruck			Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Relative Dichte	1.112 - 1.22		
Löslichkeit	Wasserlöslich.		
Log Pow			Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für Gemische unerheblich
Selbstentzündungstemperatur			Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Zersetzungstemperatur		°C	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Viskosität	1	cP	

# P&G PROFESSIONAL ARIEL S5 Fleckentferner für weiße Wäsche (Chlorbleiche)

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Eigenschaft	Wert	Einheit	Testmethode/Anmerkungen
Explosive Eigenschaften	Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist nicht als explosionsgefährdend eingestuft, weil es keine Stoffe mit explosionsgefährdenden Eigenschaften enthält CLP (Art. 14 (2)).		
Brandfördernde Eigenschaften	Nicht zutreffend. Dieses Produkt wird nicht als oxidierend eingestuft, da es keine Stoffe mit oxidierenden Eigenschaften enthält CLP (Art. 14 (2)).		

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weitere Information vorhanden.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Reagiert mit (manchen) Säuren/Basen: Bildung (sehr) giftiger Gase/Dämpfe. Wenn das Produkt mit Feuer in Berührung kommt, können giftige Chlorgase freikommen.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe Teil 10.1 über Reaktivität.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Teil 10 über Unverträgliche Stoffe.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Metallen. Säuren. Reagiert mit (manchen) Säuren: Bildung (sehr) giftiger Gase/Dämpfe (Chlor). Kann Metalle korrodieren.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Chlor.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### 11.1.1. Gemisch

Ariel Professional System - S5 Fleckenentferner für weiße Wäsche	
Akute Toxizität	Nicht eingestuft (*)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Schwere Augenschädigung/-reizung	Nicht eingestuft (*)
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Nicht eingestuft (*)
Keimzellmutagenität	Nicht eingestuft (*)
Karzinogenität	Nicht eingestuft (*)
Reproduktionstoxizität	Nicht eingestuft (*)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht eingestuft (*)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht eingestuft (*)
Aspirationsgefahr	Nicht eingestuft (*)

(\*) Basierend auf verfügbaren Daten zur Substanz und/oder dem Produktgemisch wurden keine Einstufungskriterien erfüllt. Sie finden in Abschnitt 2 und Abschnitt 16 anwendbare Gefahreinstufung sowie den Einstufungsvorgang.

#### 11.1.2. Substanzen im Gemisch:

Akute Toxizität:

Natrium Hypochlorite (7681-52-9)	
LD50 Dermal Kaninchen	> 20000 mg/kg bw (//OECD 402)

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Natrium Hypochlorite (7681-52-9)	
LC50 Fische 1	0.032 mg/l Coho salmon; 96 h
LC50 andere Wasserorganismen 1	77.1 mg/l OECD 209; 3 h
EC50 Daphnia 1	0.035 mg/l OECD 202; Ceriodaphnia dubia; 48 h
ErC50 (Alge)	0.0365 mg/l OECD 201; Pseudokirchneriella subcapitata; 72 h
NOEC (chronisch)	41.1 mg/l OECD 209; 3 h
NOEC Chronisch Fische	0.04 mg/l Menidia peninsulae; 28 d

# P&G PROFESSIONAL ARIEL S5 Fleckentferner für weiße Wäsche (Chlorbleiche)

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Sodium Hypochlorite (7681-52-9)	
NOEC Chronisch Krustentier	0.007 mg/l
NOEC Chronisch algen	0.0054 mg/l OECD 201; Pseudokirchneriella subcapitata; 3 d

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weitere Information vorhanden.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Sodium Hypochlorite (7681-52-9)	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht zu erwarten, aufgrund der niedrigen log Kow Bioakkumulation (log Kow <4).

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weitere Information vorhanden.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ariel Professional System - S5 Fleckentferner für weiße Wäsche	
Ergebnisse der PBT-Beurteilung	Ohne PBT und vPvB-Stoffe
Komponente	
Sodium Hypochlorite (7681-52-9)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Sonstige Angaben : Giftig für Wasserorganismen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

- 13.1.1. Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
- 13.1.2. Empfehlungen für die Entsorgung : Die nachstehenden Abfallcodes/Abfallbezeichnungen stimmen mit dem EAK überein. Abfall muss bei einem zugelassenen Abfallentsorgungsunternehmen abgeliefert werden. Abfall muss bis zu seiner Entsorgung getrennt von anderen Abfallarten gelagert werden. Abfallprodukte nicht in den Abwasserkanal werfen. Wenn möglich, ist Recycling der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Für den Umgang mit Abfall siehe Maßnahmen in Abschnitt 7. Leere, nicht gereinigte Verpackungen müssen wie gefüllte Verpackungen behandelt werden.
- 13.1.3. EAK-Code : 20 01 29\* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten  
15 01 10\* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1. UN-Nummer

UN-Nr : 1791  
UN-Nr. (ICAO) : 1791

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung : HYPOCHLORITLÖSUNG  
Eintragung in das Beförderungspapier (ADR) : UN 1791 HYPOCHLORITLÖSUNG, 8, III, (E), UMWELTGEFÄHRDEND

### 14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse (UN) : 8  
Klasse (ICAO) : 8 - Ätzende Stoffe  
Gefahrzettel (UN) : 8



### 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (UN) : III

# P&G PROFESSIONAL ARIEL S5 Fleckentferner für weiße Wäsche (Chlorbleiche)

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### 14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich  
Meeresschadstoff



Sonstige Angaben : Keine weitere Information vorhanden.

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### 14.6.1. Landtransport

Transportvorschriften (RID) : Unterliegt den Bestimmungen  
Zustand beim Transport (ADR-RID) : als Flüssigkeit  
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 80  
Klassifizierungscode (UN) : C9  
Orangefarbene Tafeln :



Sonderbestimmung (ADR) : 521  
Beförderungskategorie (ADR) : 3  
Tunnelbeschränkungscode : E  
Begrenzte Mengen (ADR) : 5L  
Freigestellte Mengen (ADR) : E1

#### 14.6.2. Seeschifftransport

Transportvorschriften (IMDG) : Unterliegt den Bestimmungen  
EmS-Nr. (1) : F-A  
EmS-Nr. (2) : S-B

#### 14.6.3. Lufttransport

Transportvorschriften (IATA) : Unterliegt den Bestimmungen

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Inhaltsstoffe : 5-15% Chlorine-based bleaching agents; Disinfectants.

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

CESIO Empfehlungen : Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt/Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und diesen nur entweder auf ihre konkrete Anfrage oder auf Anfrage eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotverordnungen : Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Verordnung (EG) Nr. 648/2004 vom 31. März 2004 über Detergenzien. Richtlinie über Biozidprodukte (98/8/CE).

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weitere Information vorhanden.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

# P&G PROFESSIONAL ARIEL S5 Fleckentferner für weiße Wäsche (Chlorbleiche)

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### 16.1. Änderungshinweise

Änderungshinweise : Änderung in TEIL 2: Gefahrenkennzeichnung  
Änderung in TEIL 8: Expositionskontrollen/Personenschutz  
Änderung in TEIL 11: Toxikologische Angaben  
Änderung in TEIL 16: Sonstiges

#### 16.2. Abkürzungen und Akronyme

LC50: Bei 50 % einer Versuchspopulation tödlich wirkende Konzentration. LD50: Bei 50 % einer Versuchspopulation tödlich wirkende Dosis (gewichtete letale Dosis). PBT: Persistente, bioakkumulative und toxische Substanz. PNEC(s): Konzentration eines Stoffs ohne prognostizierte Umweltauswirkungen. vPvB: Sehr persistenter und sehr bioakkumulativer Stoff. AND: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen. ATE: Schätzwert der akuten Toxizität.

#### 16.3. Einstufung und Vorgehensweise zur Ableitung der Einstufung für Gemische gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Klassifizierungsverfahren
Met. Corr. 1	Berechnungsmethode
Skin Corr. 1A	Berechnungsmethode
Aquatic Chronic 1	Berechnungsmethode

#### 16.4. Für Gemisch und Stoffe relevante R- und/oder H-Sätze (laufende Nummer und kompletter Text)

Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend der Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 1
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 1
Met. Corr. 1	Auf Metalle korrosiv wirkend, Kategorie 1
Skin Corr. 1A	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1A
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1B
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

#### 16.5. Schulungshinweise

Als normaler Gebrauch dieses Produktes gilt einzig und allein der auf der Produktpackung vermerkte Gebrauch.

#### 16.6. Weitere Informationen

In Teil 3 aufgeführte Salze ohne REACH-Registrierungsnummer sind ausgenommen, basierend auf Anhang V

SDS P&G CLP

*Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden*